Morgen-Ausgabe
No. 233. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Dienstag, 19. Mai 1908

Der Kampf um „Nora".

Die bekannten Vorgänge, die sich an das Auftreten der Frau Sorma als „Nora" im Kleinen Theater knüpften, bildeten den Gegenstand einer Verhandlung, die gestern nachmittag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Blanckmeister stattfand. Wegen Beleidigung des Rechtsanwalts am Kammergericht Dr. Oskar Meyer hatten sich der Chefredakteur der „B. Z. a. M.", Wilhelm Anspitzer, der verantwortliche Redakteur derselben Zeitung, Martin Schmidt und der verantwortliche Redakteur des Feuilletons des „Berl. Tageblatts", Felix Lorenz zu verantworten. Sie wurden durch Rechtsanwalt Dr. Frankfurter und Justizrat Mosse verteidigt. Der Nebenkläger Schmidt war durch seine Zeugenpflicht im Karlsruher Molitors-Prozeß am Erscheinen verhindert.

Zur Anklage standen ein Artikel der „B. Z. a. M." und zwei Artikel des „Berl. Tagebl.", die darauf hinzielten, das Auftreten der Frau Sorma als „Nora" im Kleinen Theater zu inhibieren. Bekannt ist, daß diese Bestrebungen schließlich

zu einem kleinen Theaterskandal

geführt hatten, als zwei Stenographen während der Vorstellung im Theater Platz genommen hatten und kontrollierten, ob Frau Sorma die Rolle nach der Uebersetzung des Schriftstellers Wilhelm Lange oder, wie behauptet wurde, nach der Ibsenschen Gesamtausgabe von Elias spielte.

Der Nebenkläger Rechtsanwalt Dr. Meyer ist der private Vertrauensanwalt des Direktors Reinhardt und war der Vertreter der Rechte des Schriftstellers Wilh. Lange. Als solcher hatte er brieflich Frau Sorma darauf aufmerksam gemacht, daß es ihr nicht gestattet sei, die „Nora" in dem Langeschen Text vorzuführen, da Direktor Reinhardt das Aufführungsrecht habe und Herr Lange sich vertraglich verpflichtet habe, gegen unbefugte Aufführungen die erforderlichen Schritte zu tun. Der Nebenkläger veranlaßte eine einstweilige Verfügung, durch die dem Direktor Barnowski untersagt wurde, die „Nora" in der Langeschen Uebersetzung aufzuführen. Grundlage dieser einstweiligen Verfügung war eine eidesstattliche Versicherung des am Kleinen Theater beschäftigten, aber von Reinhardt schon kontraktlich verpflichteten Schauspielers Abel, wonach Frau Sorma ihre Rolle nach dem Langeschen Text spielen wolle. Ueber das Zustandekommen dieser eidesstattlichen Versicherung hatte Herr Abel eine falsche Darstellung verbreitet, danach sollte ihn der Rechtsanwalt Dr. Meyer in ein Café gelockt, dort in Gegenwart des Herrn Lange über die bevorstehende „Nora"-Aufführung ausgefragt und dann mit nach dem Bureau des Deutschen Theaters genommen haben. Dort habe er die eidesstattliche Versicherung unterschrieben, die vom Dr. Oscar Meyer im Text verfaßt worden ist. Daraufhin hatten die beiden in Rede stehenden Blätter das Verhalten des Deutschen Theaters einer scharfen Kritik unterzogen und insbesondere das Vorgehen des Rechtsanwalts Meyer als incorrekt und tadelnswert bezeichnet. Die tatsächlichen Vorgänge waren durch die Schuld des Herrn Abel falsch dargestellt worden. Wie die gestrige Beweisaufnahme ergab, hatte die Unterzeichnung der allerdings vom Nebenkläger im Text aufgestellten eidesstattlichen Versicherung abends nach Theaterschluß im Bureau des Deutschen Theaters stattgefunden, wo der Nebenkläger anwesend war, und wo der Schauspieler Abel nach Schluß seines Theaters erschienen war. Von Seiten des Nebenklägers wurde die Strafanzeige erstattet. Von dem Angeklagten Anspitzer ist gegen den Nebenkläger eine Privatklage wegen Beleidigung angestrengt worden.

Beide Angeklagte bestritten entschieden die Absicht der Beleidigung des Nebenklägers.

Der Schauspieler Alfred Abel erklärte:

Die eidesstattliche Versicherung

ist im Bureau des Deutschen Theaters unterschrieben worden. Herr Lange war nicht zugegen, eine vorherige Besprechung mit dem Rechtsanwalt Oscar Meyer habe ich nicht gehabt, insbesondere auch nicht eine solche in einem Café. Ich habe allerdings nicht wahrheitsgemäß die von den Zeitungen behauptete Szene im Café erzählt. Als Frau Sorma die von mir wissentlich falsch erzählte Geschichte erfahren hatte und sich mit der Absicht trug, die Sache in die Presse zu bringen, habe ich sie davor gewarnt. Ich habe mich nachher bei dem Direktor Barnowski entschuldigt, daß ich eine Dummheit begangen habe. Wäre mir gesagt worden, daß die eidesstattliche Versicherung gegen Direktor Barnowski in Anwendung gebracht werden sollte, um die Vorstellung der „Nora" zu verhindern, so hätte er sie nicht unterschrieben.

Justizrat Mosse bezeichnete es als ungewöhnlich, daß der Zeuge die eidesstattliche Versicherung nicht selbst geschrieben habe, sie ihm vielmehr schon geschrieben vorgelegt wurde.

Frau Agnes Sorma,

die darauf als Zeugin vernommen wurde, bekundete folgendes: Die Vorstellung der „Nora" ging nach dem Text der Eliasschen Gesamt-Ibsen-Ausgabe vonstatten. Ich hatte den Wunsch, daß ich für meine Rolle die Langesche Uebersetzung benutzen könnte. Da dann die bekannten Schwierigkeiten entstanden, habe ich die Rolle innerhalb 48 Stunden nach dem Text der Gesamtausgabe gelernt. Ich spreche die „Nora" überhaupt nicht genau nach dem Langeschen, sondern nach meinem eigenen Text, aber ich habe zwei Nächte geopfert, weil ich kein Unrecht begehen wollte. Ich habe vom Rechtsanwalt Dr. Oskar Meyer zwei Briefe erhalten. Darin bin ich darauf hingewiesen worden, daß es mir einfach unmöglich sein würde, die „Nora" plötzlich umzulernen, nachdem ich die Rolle viele Jahre nach dem Langeschen Text gesprochen habe. Das mußte ich aber am besten wissen! In den Briefen schienen mir auch noch allerlei versteckte Drohungen enthalten zu sein. Als dann die „Nora"-Vorstellung vor sich ging, bemerkte ich in der ersten Reihe des Parketts eine Frau, die ein Textbuch las und zwei Männer, die fleißig schrieben. Ich merkte, daß die Männer immer nur schrieben, wenn ich spielte. Ich wurde darüber sehr nervös und kribbelig, denn eine solche grobe Beleidigung war mir noch nicht vorgekommen. Ich überlegte einen Augenblick, ob ich das Spiel abbrechen und damit einem Skandal Vorschub leisten sollte, aber ich nahm Rücksicht auf die im Theater anwesenden anständigen Menschen und wartete bis zum Aktschluß. Als dann dem Publikum Mitteilung von dem Vorgange gemacht worden war, nahm das Publikum Partei für mich, und die drei Personen, die mich in meiner Darstellung störten, wurden unter Pfuirufen hinauskomplimentiert. Herr Abel hat übrigens, nachdem er seine unrichtige Darstellung der Vorgänge gegeben, nicht zu erkennen gegeben, daß er die Unwahrheit gesagt habe.

Der Direktor des Kleinen Theaters Viktor Barnowski bekundete: Er sei der Nachfolger Reinhardts im Kleinen Theater geworden und habe an diesem eine Abstandssumme zahlen müssen. Seitdem sei Direktor Reinhardt und die Direktion des Deutschen Theaters feindselig gegen ihn gesinnt. Alles, was in dieser hier besprochenen Angelegenheit geschehen, sei

eine Aktion des Deutschen Theaters

und nicht Ausfluß der Wahrnehmung des Langeschen Interesses. Er sei der Ansicht, daß das Deutsche Theater nur durch die Ankündigung des Sormaschen Gastspiels zu den feindseligen Schritten aufgestachelt worden ist. Auffallen müsse es, daß, sobald eine bessere Kraft auf einer Bühne auftaucht, das Deutsche Theater mit Gegenüberbietungen hervortritt.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Dr. Alex die Verurteilung der Angeklagten zu Geldstrafen von 50 und 30 Mark. Rechtsanwalt Kappel als Rechtsbeistand des Rechtsanwalts Meyer beantragte in erster Reihe Gefängnisstrafe, jedenfalls aber eine an das Höchstmaß heranstreifende Geldstrafe.

Die Verteidiger traten für die Freisprechung ihrer Klienten ein. Es handle sich um einen Feldzug des Deutschen Theaters gegen das Kleine Theater. Das Verhalten des Nebenklägers könne vom anwaltlichen Standpunkt durchaus nicht als korrekt anerkannt werden. Die Art und Weise, wie er hier einen Ueberläufer, der Spionendienste gegen seinen Arbeitgeber verrichtete, zu einer eidesstattlichen Versicherung spät abends im Theaterbureau des Deutschen Theaters nicht nur veranlaßt, sondern die Versicherung auch selbst aufgesetzt habe, sei inkorrekt. In solcher Weise dürfe sich ein Rechtsanwalt nicht an einem unlauteren Wettbewerb beteiligen.

Das Urteil.

Der Gerichtshof hielt nur den Angeklagten Anspitzer der Beleidigung schuldig und verurteilte ihn zu 50 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte Lorenz wurde freigesprochen. In dem Artikel des „Berl. Tagebl." sei nur vielleicht die Bemerkung als beleidigend anzusprechen, daß Rechtsanwalt Dr. Meyer hoffentlich sonst in der Wahl seiner Mittel wählerischer sein werde." In dieser Beziehung habe der Gerichtshof erwogen, daß die Verhältnisse, unter denen die eidesstattliche Versicherung zustande gekommen, ungewöhnlich seien. Das Operieren mit eidesstattlichen Versicherungen müsse für einen Rechtsanwalt immer zu den Ausnahmen gehören. Hier sei eine solche zustande gekommen spät abends in einem Theaterbureau; der Rechtsanwalt habe sie selbst verfaßt und habe sie unterschreiben lassen von dem Schauspieler Abel, kurz nachdem dieser eine anstrengende Kunstaufgabe erfüllt hätte und es ihm wohl an der nötigen Sammlung fehlte. Abel habe augenscheinlich die Tragweite einer solchen Versicherung gar nicht erkannt. Darauf hätte der Nebenkläger wohl zu wenig Rücksicht genommen, und deshalb habe er einigermaßen die nötigen Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen. Die im „Tageb." enthaltene Bemerkung stelle deshalb keine Beleidigung dar.

Verband kaufmännischer Vereine.

Frankfurt a. M., 17. Mai.

Am Montag und Dienstag hält in Frankfurt a. M. der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine, eine der größten und einflußreichsten kaufmännischen Standesorganisationen, seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung umfaßt eine Reihe von wichtigen Tagesfragen.

Der heute vormittag im Gebäude des Kaufmännischen Vereins eröffneten

Hauptversammlung

wohnten als Vertreter der Reichsregierung bei der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes Professor van der Borght, der Geheime Oberregierungsrat Struckmann vom Reichsjustizamt, der Geheime Oberregierungsrat Neumann vom preußischen Handelsministerium, als Vertreter des Regierungspräsidenten zu Frankfurt Geheimer Rat v. Gizycki, ferner Vertreter der Stadt Frankfurt, der Handelshochschule Frankfurt und der Handelskammern Frankfurt und Darmstadt. Die Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins vertrat Professor Dr. Apt. Unter den Delegierten sind die Vertreter der Hilfsvereine weiblicher Angestellten aus einer ganzen Reihe von Städten, der Verein der Bahnbeamten zu Berlin, der Verein der jungen Kaufleute usw.

Zubezug auf die Denkschrift über die Privatversicherung wird folgende Resolution eingebracht:

„Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine dankt der Regierung und dem Reichstage für die wohlwollende Förderung der Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten und sieht der angekündigten Denkschrift mit großem Interesse entgegen. Er ist mit der Haltung seiner Delegierten, der Siebenerkommission und des Hauptausschusses der Privatangestellten vollkommen einverstanden und erwartet von ihnen, daß sie im Sinne der Mehrheit des Hauptausschusses in nachdrücklicher Weise für eine Pensionsversicherung eintreten werden, welche die Interessen der selbständigen und unselbständigen Kaufleute sowie der weiblichen Angestellten in weitestem Maße berücksichtigt."

Nach Annahme der Resolution sprach Dr. Steinbamm (Nürnberg) über das Thema:

Der heutige Stand der Handlungsgehilfenbewegung.

Der Redner beschäftigte sich dabei auch mit der Agitation und dem Anwachsen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Es sei bedauerlich, welchen Einfluß der deutschnationale Verband, indem er sich das Mäntelchen umhänge, er führe den Kampf gegen die Sozialdemokratie, auf die Regierung gewonnen habe. (Lebhafte Zustimmung.) Auch alle anderen Verbände wollen die Sozialdemokratie bekämpfen, nur machen sie den Mund nicht so weit auf und spielen sich nicht als Hurrapatrioten auf. Auf der anderen Seite habe der deutschnationale Verband in gemeinster Weise Verhetzung zwischen Prinzipal und den Angestellten getrieben. (Sehr richtig!) Jede vernünftige Handlungsgehilfenpolitik werde infolgedessen von den verärgerten Prinzipalen vielfach abgelehnt. Die Anwesenheit der Regierungsvertreter gebe ihm Veranlassung, zu fragen, ob es im Interesse des Gedeihens unseres wirtschaftlichen Lebens liege, daß die Regierung einen solchen Verband in dieser Weise fördere. Allerdings müsse auch ein Gutes beim deutschnationalen Handlungsgehilfenverband anerkannt werden: er war der Hecht im Karpfenteich. Die deutschnationalen Handlungsgehilfen haben das sozialpolitische Gewissen in der Handlungsgehilfenbewegung geweckt. Von ihrer strammen Organisation und von ihrem Korpsgeist können wir manches lernen. —

Der Ehrenvorsitzende Professor Lotz (Koburg) und der Vorsitzende Karl Schäfer (Frankfurt am Main) treten den Ausführungen des Referenten insofern entgegen, als es nicht richtig sei, daß durch den deutschnationalen Verband erst das Interesse für sozialpolitische Fragen in der Handlungsgehilfenbewegung geweckt worden sei. Schon die alten Verbände hätten vor dem deutschnationalen Verband ihre sozialpolitische Forderungen aufgestellt. Die Deutschnationalen bezeichnen sich unwahrheitsvoll als die Urheber der Kaufmannsgerichte. Der Verbandstag kaufmännischer Vereine habe sich bereits 1893 dafür ausgesprochen.

Nach längerer Debatte sprach Rustadt (Frankfurt a. M.) über

Kaufmannskammern.

Es wurde hierzu folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine bedauert außerordentlich, daß die Regierung die vielfachen Wünsche aus kaufmännischen Kreisen bei der Vorlage des Gesetzentwurfes über die Arbeitskammern nicht berücksichtigt habe. Der Verbandstag erwarte, daß zur Einrichtung der jahrelang gestellten Forderung in kurzer Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt wird."

Für den Gesetzentwurf werden folgende Einzelforderungen aufgestellt: Einrichtung paritätischer Kaufmannskammern, unabhängig von jeder anderen bereits bestehenden Institution, territoriale Gliederung, Eignungs- und Verhandlungszwang, Wahlrecht für Männer und Frauen, aktives Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahr, passives Wahlrecht mit dem 25. Lebensjahr, Proportionalwahlsystem, Behandlung aller Fragen, die die kaufmännische Sozialpolitik betreffen, Schlichtung von Streitigkeiten im Dienstvertrag, Mitwirkung bei Einrichtung von Organisationen, die die Hebung des Handelsstandes bezwecken, Uebernahme der Kosten der Kaufmannskammern durch das Reich.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bestechung von Angestellten,

sprach Otto Voigt (Berlin) vom Verein junger Kaufleute. Er bestreitet, daß in Deutschland in bezug auf Schmiergelder besondere Mißstände vorhanden seien. Es möge dies zwar auf einzelne Zweige zutreffen, es liege aber kein Anlaß zur Verallgemeinerung vor. Wer in seinem Betriebe das aktive oder passive „Schmieren" beseitigen wolle, könne es durch energisches Eingreifen besser als durch Strafgesetze. Wir wollen nicht durch Strafgesetze, sondern durch Erziehung auf unseren Stand einwirken. (Lebhafter Beifall.) Die Versammlung stimmte einstimmig folgender Resolution zu:

„Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine verurteilt auch schärfste die Bestechung in Handel und Industrie, die er in der Hauptsache auf den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zurückführt. Er erachtet es für dringend geboten, daß zu ihrer Verhinderung Schritte getan werden. Der Verband wendet sich aber entschieden gegen das Verlangen nach neuen Strafbestimmungen, er betrachtet vielmehr als eigentliche Hilfsmittel zur Bekämpfung der Beschäftigung: 1. die Aufklärung der Angehörigen von Handel und Industrie über die Verwerflichkeit und Strafbarkeit der Bestechung. 2. Schutzverträge zwischen kaufmännischen und industriellen Unternehmungen einerseits und ihren Lieferanten andererseits."

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Abänderung des

§ 63 des Handelsgesetzbuches.

Berichterstatter Generalsekretär Schmidt (Frankfurt a. M.) führte aus: Der Verband habe seit mehreren Jahren sich in Eingaben an die gesetzlichen Faktoren darum bemüht, daß dem von der Weiterzahlung des Gehalts bei Betriebsveränderungen oder unverschuldetem Unglück handelnden Absatz 1 des § 63 des Handelsgesetzbuches der Charakter zwingenden Rechts beigelegt werde. Er habe es deshalb freudig begrüßt, daß dieser Forderung durch einen Gesetzentwurf Rechnung getragen wurde. Er bedauert aber aufs lebhafteste und weist es entschieden zurück, daß bei diesem Anlaß die Abzugsfähigkeit der während der Zeit der Verhinderung des Gehilfen auf die Kranken- und Unfallversicherung entfallenden Beträge zugelassen werden soll. Der Redner schlug folgende Resolution vor, die einstimmig Annahme fand:

„Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine schließt sich vollständig den Gründen an, die von der Reichstagskommission gegen den Vorschlag der Regierung vorgebracht worden sind, und die zur einstimmigen Ablehnung in Kommission und Plenum geführt haben. Er richtet an den hohen Bundesrat die dringende Bitte, dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 63 des Handelsgesetzbuchs in der vom Reichstag in der Sitzung vom 5. Mai d. J. angenommenen Fassung seine Zustimmung geben zu wollen."

Zur Frage der

Handelsinspektoren

wurde folgende von Direktor Kinkel (Mannheim) vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Zum Schutze der Gesundheits- und der Arbeitskraft der Handelsangestellten sind auf dem Wege der Gesetzgebung und Verordnung eine Anzahl Vorschriften erlassen, deren Durchführung nach den Erfahrungen der kaufmännischen Vereine noch sehr mangelhaft sind. Es erscheint daher die Errichtung von Handelsinspektoraten als besondere Aufsichtsbehörden analog den Bestimmungen des § 139 b der Gewerbeordnung über die Gewerbeinspektion dringend erforderlich."

Lokales.

Im Schloßparke von Bellevue.

Berlin genießt den Frühling in den städtischen Anlagen, im Tiergarten und in den Vororten. Auch Schloß Bellevue hat die Pforte zu seinem herrlichen alten Parke dem Publikum wieder geöffnet.

In das bunte Grün der verschiedenen Baum- und Strauchgruppen hängt Prunus Padus, die vom Po stammende Traubenkirsche, ihre schneeweißen, stark duftenden Blütenstände. Nachtigallen jauchzen und schluchzen in den Kronen alter, jungbelaubter Buchen. Wirkungsvoll hebt sich vom frischen Maigrün das dunkle Laub der Blutbuchen, Bluthasseln, Berberitzen und Oelweiden ab. Köstlich erschienen die jungen Bäume der in der Mark wohl einzig dastehenden reichen Nadelholzkollektion im Doppelgrün der Nadeln der Zweige und der jungen Maitriebe. Der Flieder erschließt soeben seine blauen, weißen und roten Blumensträuße; die Roßkastanien beginnen ihre weißen, rosig angehauchten Blütenkegel zu öffnen. Feuerrot leuchten aus dem Unterholze die Blüten japanischer Quitten, dottergelb die duftigen Blütenstände der Mahonien mit dem pergamentartig derben Laube. Als weiße Frau der Dichter breitet und schwenkt die Birke ihren grünen Schleier darüber. Unter alten Riesenbäumen erscheinen Maiglöckchenfelder mit schönen Blättern und lilienartig duftenden Blütentrauben. Die Rasenflächen sind Blumenwiesen geworden, in denen Schaumkraut, Maiblumen und Hahnenfuße wie Gänseblümchen leuchten. Ein köstliches Blumenparterre, aus gelben und roten Tulpen gebildet, erscheint vor dem Schloßportal hinter der Rampe an der Parkseite inmitten einer weiten, im englischen Gartenstil gehaltenen Rasenfläche. Eine reiche Vogelwelt, in der fast alle norddeutschen Wald-, Park- und Gartensänger vertreten sind, bringt in angenehmer Weise Leben und Bewegung in das friedlich stille Stück Landschaft, an dem sich Natur und Kunst harmonisch, stellenweise sogar märchenhaft prächtig, vereinen.

In den sogenannten Vogel- oder Nachtigallwinkeln war der Baumabbrauch seither jedes Jahr mit Vogelnestern erfüllt. Nest an Nest brüteten hier Drosseln, Nachtigallen, Grasmücken, Zaunkönige und andere kleine Singvögel. Im zeitigen Frühjahr, noch vor der Zeit des Nestbaues, wurden die Winkel gesäubert, den Vögeln wurden für die dadurch verloren gegangenen Brutstätten aber 60 neue, meist geschlossene, aber auch einige halboffene Nistkästen an Bäumen ausgehängt.

Die sozialdemokratischen Landtagskandidaten für Berlin.

Der Zentralvorstand des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine hatte zu Sonntag mittag nach dem in der Chausseestraße belegenen „Germania-Stablissement" eine außerordentliche Generalversammlung berufen, um die Aufstellung der Kandidaten Groß-Berlins für die bevorstehende Landtagswahl vorzunehmen. Es mochten etwa 2000 Personen anwesend sein. Auf der Galerie bemerkte man viele Frauen. Der Vorsitzende, Schriftsetzer Eugen Ernst erklärte bei Eröffnung der Versammlung: Aus Anlaß des am 15. d. M. in Kraft getretenen Vereinsgesetzes nehmen auch Frauen an der Versammlung teil. Soweit man sehen könne, sei auch eine polizeiliche Ueberwachung nicht vorhanden. Für die Sozialdemokraten haben die neuen Bestimmungen wenig Interesse, sie seien auch unter dem alten Gesetz ausgekommen. Es entspann sich hierauf eine längere, heftige Auseinandersetzung über die Kandidatenaufstellung. Abgeordneter Zubeil beantragte, mit Rücksicht auf die Landagitation, in dem Landkreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg die dort in Vorschlag gebrachten Kandidaten: Eduard Bernstein, Redakteur Zietsch, Stadtverordneter Dr. Paul Hirsch und Reichstagsabgeordneter Stadtverordneter Zubeil, auf die Vorschlagsliste zu setzen. Reichstagsabgeordneter Stadthagen beantragte, mit Rücksicht auf den eigenartigen Charakter der Wahlkreise Ober- und Niederbarnim für diese die von den Wahlkreisen schon aufgestellten Kandidaten: Stadtverordneter Bernhard Brunß, Metallarbeiter Jacobsen (Schöneweide) und Stadthagen, speziell aufzustellen und sie nicht auf die allgemeine Vorschlagsliste des Zentralvorstandes zu setzen. Nach längerer, lebhafter Erörterung wurden diese Anträge angenommen.

Als Kandidaten zum preußischen Abgeordnetenhause für Groß-Berlin wurden auf die Vorschlagsliste gesetzt: Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht (augenblicklich auf der